



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Fassadensanierung nach Hagelschaden - Dämmung nach Minergiestandard
Gesuchsteller	<b>Immo 123 AG</b> , Habsburgerstrasse 12, 6002 Luzern
Grundeigentümer	Stockwerkeigentümergeinschaft Pintenmatte 32 + 33, vertreten durch Immo 123 AG, Habsburgerstrasse 12, 6002 Luzern
Grundstück Nr. / Lage	1439 / Pintenmatte 32 + 33
Einsprachefrist	vom 9. Mai 2024 bis 28. Mai 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

### Bauamt Grosswangen

